Flächennutzungsplan Bestand



Darstellung des Plangebiets, M 1:2.000, Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald Quelle: Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Flächennutzungsplan Planung



Darstellung des Plangebiets, M 1:2.000, Planung Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald Quelle: Datenlizenz Deutschland - Land NRW (2022) / Katasterbehörde des Oberbergischen Kreises

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

(gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am xx.yy.zzzz beschlossen, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.yy.zzzz ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz

stattgefunden.

Radevormwald,

Frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden hat mit Schreiben vom xx.yy.zzzz mit Aufforderung zur Abgabe ihrer Stellungsnahme bis zum xx.yy.zzzz stattgefunden.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf zur 50. Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom xx.yy.zzzz bis xx.yy.zzzz öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am xx.yy.zzzz ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, _____ Bürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

Zum Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom xx.yy.zzzz über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum xx.yy.zzzz. aufgefordert.

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am yy.zz.yyyy beschlossen worden.

Radevormwald,

Genehmigung

(gemäß § 6 Abs. 1 BauGB) Die Planänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung

Geschäftszeichen genehmigt worden.

Die Bezirksregierung

Bekanntmachung/Inkrafttreten

(gemäß § 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungs planes sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich

bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung ist die 50. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Radevormwald, ______ Bürgermeister





Gemarkung: Radevormwald Flur: 19

Entwurf

Stand: 11.08.2022



50. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Radevormwald

- Feuerwehrhaus Wellringrade -

Flächen für die Landwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 50. Änderung des Flächennutzungsplans

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Gebäude Bestand



Flurstücksgrenze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV), Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BnatSchG), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3908) geändert worden ist